

Gewaltschutzkonzept



Einrichtung:

Aitrach MoMi's
Geltolfinger Anger 23
94330 Geltolfing

Träger:

Gemeinde Aiterhofen
Straubinger Str. 4
94330 Aiterhofen
09421 / 9969-0
E-Mail: vorzimmer@aiterhofen.de

Stand: Juli 23

Inhalt

1. Einleitung

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

- Definition Kindeswohl
- Definition Kindeswohlgefährdung
- Gesetze
- Formen von Kindeswohlgefährdung
- Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen

3. Risikoanalyse

4. Prävention

- Präventionsmaßnahmen
- Verhaltenskodex
- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipation
- Beschwerdemanagement

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

- Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung
- Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

6. Anlaufstellen & Ansprechpartner: Innen

7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

8. Materialien & Vorlagen

**„Ich bitte die lieben Kinder, die alles können, mit mir
zusammen für den Aufbau des Friedens zwischen den
Menschen und in der Welt zu arbeiten.“**

Maria Montessori

1. Einleitung:

Maria Montessori hat sich immer für Frieden und Gewaltfreiheit eingesetzt. Sie hat jedes Kind so angenommen, wie es ist und ihm eigene Entscheidungen zugesprochen und diese auch akzeptiert. Frieden war ihr so wichtig, dass sie sich diesen Spruch sogar auf ihren Grabstein schreiben ließ.

Ein Leben in Frieden wünschen wir uns alle. Dies bedeutet, unsere Mitmenschen in ihrer Ganzheit anzunehmen, ihre Rechte zu akzeptieren und ihnen keinen körperlichen oder seelischen Schaden zuzufügen.

Im September 1990 trat die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft. Im Jahr 2000 wurde in Deutschland eine Neufassung des §1631 Abs. 2 BGB verabschiedet. Dieser lautet:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Deutschland gehört nun zu den inzwischen 63 Staaten weltweit, die in den UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Gewaltschutz auch im nationalen Recht verankert haben.

Alle Kinder haben ein Recht darauf, zu Hause als auch im Kindergarten sicher und geschützt zu sein. Um dies gewährleisten zu können, wurde dieses Schutzkonzept erarbeitet.

2. Theoretische Grundlagen und Rechtliche Grundlagen:

„Kindeswohl“ wird definiert als:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Maywald – Kindeswohl in der Kita

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Begriff **„Kindeswohlgefährdung“** folgendermaßen definiert:

Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, ...

- wenn ein Kind bereits misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde.
- wenn ein Kind in einer Gefahrensituation lebt und absehbar ist, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen körperlichen Schaden und /oder seelischen Schaden erleiden wird.

Gesetze

UN-Kinderrechtskonvention

Grundgesetz (Artikel 1 und 2 in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte des anderen verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

BGB § 1631 Abs. 2

„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

§ 45 SGB VIII Schutzkonzept Kindeswohl in der Einrichtung

§ 47 SGB VIII Meldepflicht

§ 8 SGB VIII Beteiligung

§ 8a SGB VIII Familiäre Gefährdungseinschätzung

§ 8b SGB VIII Anspruch auf Beratung

§ 30 Bundeszentralregistergesetz Absatz 5 – Führungszeugnis

§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz – erweitertes Führungszeugnis

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

§1 AVBayKiBiG - Auszüge

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, dass die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.

Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

§ 9b BayKiBiG – Gefährdungseinschätzung

Bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis wird die Eignung des Personals festgestellt durch

- Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Prüfung spätestens nach 5 Jahren)
- Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Formen von Kindeswohlgefährdung

Es können körperliche, seelische und sexualisierte Formen von Gewalt unterschieden werden. Gewalt kann in Form von Vernachlässigung, also durch Unterlassung notwendiger körperlicher oder seelischer Fürsorge stattfinden.



Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen in der Einrichtung können sein:

Grenzverletzungen bzw. -überschreitungen von Mitarbeiter: Innen:

Unter Grenzverletzungen versteht man Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig.

Wichtig ist dabei, auch nonverbale Signale wahrzunehmen.

Dies können sein:

- eine Umarmung, die dem Kind unangenehm ist
- unangekündigte Handlungen z.B. Nase putzen...
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. unangekündigtes Eintreten in die Toilette, oder beim Wickeln)
- ein Kind zum Essen drängen
- Fotos von Kindern ohne deren Einwilligung machen
- Fotos von Kindern in sozialen Netzwerken verbreiten
- vor Kindern über andere Kinder oder deren Eltern sprechen
- das Kind ignorieren
- laute und scharfe Ansprache an die Kinder

Eine Grenzverletzung ist auch die Tolerierung eines oben genannten Übergriffes.

Grenzverletzungen zwischen Kindern:

Im Spiel kann es immer wieder geschehen, dass es zu Grenz-überschreitungen kommt. Sich auseinanderzusetzen und Konflikte zu lösen sind wichtige Fähigkeiten, um ein soziales Miteinander zu erlernen.

Wir beobachten die Situation und greifen ein, wenn die Kinder nicht mehr in der Lage sind, die Auseinandersetzung selbst zu lösen, ein Kind deutlich unterlegen ist oder eine Gefährdung eines Kindes entstehen kann.

Wichtig ist es für uns, Gefühlsäußerungen ernst zu nehmen, mit den Kindern über den Vorfall zu sprechen und alle Meinungen zu hören.

Auseinandersetzungen werden vom Personal beobachtet und dokumentiert. Es folgen Gespräche innerhalb des Teams (kollegiale Beratung) und Gespräche mit betroffenen Eltern. Nächster Schritt: Einschalten von Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt.

3. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse listet mögliche auftretende Risiken auf. Diese können sein:

- schlecht einsehbare Bereiche im Innenraum sowie im Außenbereich
- Situationen im Alltag, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann. (Mitarbeiter: Innen und Kind – Kinder untereinander)
- Gefahrenmomente für grenzverletzende Verhaltensweisen, Machtmissbrauch und Übergriffe.
- Alltägliche Situationen (z.B. Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhe-situationen, in denen die Rechte der Kinder nicht beachtet werden.

4. Prävention

Präventionsmaßnahmen:

Räumlichkeiten:

- Abschließen der Tür nach der Bringzeit 7:30 Uhr – 13:00 Uhr
Bei der Abholzeit ist die Tür von 11:45 Uhr – 12:00 Uhr, von 12:45 Uhr – 13:00 Uhr und von 13:45 Uhr – bis 14:00 Uhr geöffnet.
- Das Team geht regelmäßig in alle Räume und Gartenbereiche der Einrichtung, um alle Bereiche einzusehen.

Personal:

- Bei personellen Engpässen gibt es eine Kooperation mit Maria Schutz.
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung
- Regelmäßige Teamgespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs.
- Teamsitzungen, in denen bestimmte Handlungsweisen besprochen und dokumentiert werden. Z.B. bei den Mahlzeiten, Wickeln, Begleitung beim Toilettengang, Umziehen eines Kindes.
- Emotionale und auch körperliche Nähe (vom Kind ausgehend z.B. auf dem Schoß sitzen) sind in bestimmten Situationen für das Wohlbefinden des Kindes wichtig. Hier muss besonders in sensiblen Situationen eine gute Balance gefunden werden und auf nonverbale Signale der Kinder geachtet werden. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.
- Bei Neuaufnahme im Personal werden die aktuelle Konzeption und das Schutzkonzept dem neuen Mitarbeiter vorgestellt und als Grundlage für die Arbeit in unserer Einrichtung thematisiert.
- 1x im Jahr oder bei Handlungsbedarf wird das Schutzkonzept des bestehenden Teams überarbeitet.
- Für neue Mitarbeiter ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses Pflicht. Für alle bestehenden Mitarbeiter wird dieses alle 5 Jahre aktualisiert.

Kinder:

- Die Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten wird im Vorhinein mit den Kindern besprochen und auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen geachtet.
- Die Kinder werden gehört, in Entscheidungen mit einbezogen und erfahren auf diesem Weg, dass ihre Meinung zählt. Dies geschieht in gemeinsamen Gesprächen mit verschiedenen Entscheidungsformen.
- Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Dadurch lernen die Kinder ihre Bedürfnisse zu benennen und Probleme offen anzusprechen. Sie können ihre Meinung äußern, diese vertreten, aber auch Mehrheitsentscheidungen mittragen

- Selbstbestimmung ist die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt. Wir achten auf verbale und nonverbale Hinweise der Kinder.
- Altersstrukturen haben verschiedene Bedürfnisse. Die Altersstruktur (2-6 Jahre) und die daraus entstehenden Situationen (z.B. jüngere Kinder brauchen mehr Erholung oder Schlaf, bei der Eingewöhnung benötigen die Kinder vielleicht länger die Begleitung eines Elternteils) werden mit den Kindern besprochen.

Externe Personen:

- Hausfremde bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

Eltern:

- Ein umsichtiger Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen in der Mini-Kita ist uns sehr wichtig. Eine private Verbreitung, Verwendung und Veröffentlichung der Bildmaterialien (z.B. Fotos, Videos, usw.) auf denen auch andere Personen und Kinder erkennbar sind, ist den Eltern / Personenberechtigten ausdrücklich untersagt. Die Mini-Kita Aitrach Momi's ist für privat gemachte Fotos (z.B. bei Festen, Gottesdiensten, usw.) nicht verantwortlich.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wenn ihr Kind anderweitig abgeholt wird. Ist uns die abholende Person nicht bekannt, muss sich diese ausweisen.

Verhaltenskodex:

Essensituation:

- Das Kind entscheidet selbst, ob und was es essen möchte.
- Es wird kein Kind zum Essen gedrängt oder gezwungen.
- Das Kind portioniert selbst sein Essen und führt dieses selbst zum Mund. Das Kind wird nur unterstützt, wenn es selbst dazu noch nicht in der Lage ist und dies auch möchte.

Wickelsituation:

- Die Wickelsituation wird für das Kind angenehm gestaltet und sprachlich begleitet.
- Das Kind entscheidet selbst, mit wem es zum Wickeln gehen möchte.
- Kinder werden nicht auf den Bauch oder den Intimbereich geküsst.
- Wenn Kinder im Genitalbereich gesäubert werden, wird dies auch sprachlich formuliert. Es werden die Worte Penis, Scheide und Po oder Hintern verwendet.

Toilettensituation / Umziehsituation:

- Das Kind wird in einer Situation, in der es eingenässt oder eingekotet hat, nicht gemäßregelt.
- Der Wunsch nach Intimsphäre des Kindes wird respektiert.
- Erwachsene oder andere Kinder treten nicht ungefragt in die Toilette.
- Das Kind entscheidet, wer es von den Mitarbeitern auf die Toilette begleiten oder beim Umziehen unterstützen darf.
- Der Mitarbeiter fragt nach, ob er bei Hygienemaßnahmen unterstützen darf.

Sexualpädagogisches Konzept:

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrages.

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder einen

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über den eigenen Körper haben und Körperteile korrekt benennen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme und unangenehme Gefühle wahrnehmen und benennen können und NEIN-Sagen lernen

Partizipation:

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention

Partizipation bedeutet, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Kinder erfahren dadurch, dass ihre Meinung zählt.

Eine demokratische Abstimmung kann im Kindergartenalltag als Entscheidungs- und Beteiligungsinstrument eingesetzt werden.

Die Kinder können z.B. Glasnuggets als Abstimmungshilfe verwenden.

Ziel ist es, die Kinder zu beteiligen und ihnen Mitspracherecht einzuräumen.

Die Konsequenzen von Mitsprache und Beteiligung müssen im Team im Vorfeld abgewogen werden. In welchem Rahmen können freie Entscheidungen ermöglicht werden und wo gibt es Grenzen, die die Sicherheit der Kinder beeinträchtigt.

Partizipation muss erst eingeübt werden. Die Kinder lernen dadurch ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, diese sprachlich zu begründen, anderen zuzuhören und mit einer „verlorenen“ Entscheidung umzugehen.

Beschwerdemanagement:

Beschwerden sehen wir als Chance unsere Qualität weiterzuentwickeln.
Beschwerden werden besprochen, dokumentiert und Lösungen dazu erarbeitet.

Kinder:

- Alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunde, z.B. im Gesprächskreis
- Aufmerksame Beobachtung auf nonverbale Signale
- Gespräche bei Konfliktsituationen
- Kinderbefragungen
- Beschwerdezeichnungen oder diktierte Beschwerden
- Beschwerdeplatz (Kinder können ein Zeichen z.B. einen roten Magneten anbringen)

Eltern:

- Bereits beim Anmeldegespräch offene Haltung für Beschwerde ansprechen
- Halbjährliche anonyme Elternbefragung
- Entwicklungsgespräch
- Elternabende
- Einbinden des Elternbeirates

Mitarbeiter:

- Offene Haltung für Beschwerden signalisieren
- Teambefragung
- Mitarbeitergespräche
- Regelmäßiger Austausch im Team
- Klar benannte Ansprechpartner im Team mit Kontaktdaten

Ansprechpartner bei Beschwerden: (siehe Anhang)

- Kita-Leitung
- Träger: Bürgermeister Herr Hösl
- Träger: Geschäftsführer Herr Rott
- Aufsichtsbehörde / Fachberatung Kindertagesstätten – Jugendamt

5. Intervention

Unsere erste Pflicht ist es, Kinder vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt zu schützen. Um im Verdachtsfall oder im akuten Notfall schnell handeln zu können, gibt es dafür einen Handlungsplan. Dieser bietet Sicherheit und Orientierung.

Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Beinhaltet alle Verdachtsfälle, die sich im familiären und weiteren Umfeld des Kindes ereignen (siehe Anhang Handlungsleitfaden extern).

Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Beinhaltet alle Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen.
Dieser Handlungsplan bietet eine Orientierung und Sicherheit in einer für die Einrichtung sehr schwierigen Situation.

Bei Auftreten eines Hinweises auf Kindeswohlgefährdung:

- akute Gefahren sofort beenden
- Ruhe bewahren, nicht übereilt, aber konsequent handeln
- sorgfältige Dokumentation zeitnah anfertigen
- sich mit einer Person des Vertrauens diskret besprechen – mit Rücksprache ob die Wahrnehmungen auch so gesehen werden
- Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen
- eigene Grenzen und belastende Situation annehmen
- dem Handlungsplan folgen

6. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Ist es in der Einrichtung zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt oder Missbrauch gekommen, ist es wichtig, das Geschehen auch aufzuarbeiten. Eine transparente Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch unbestätigten Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist wichtig.

Eine regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung. Gibt es Veränderungen in der Einrichtung wirken sich diese auf das Schutzkonzept aus, deshalb ist eine regelmäßige Überprüfung äußerst wichtig.

7. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner: Innen

siehe Anhang

8. Quellen und Literatur:

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom Bayerischen Staatsministerium
- Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept – Jörg Maywald
- Kindeswohl in der Kita – Jörg Maywald
- Kindergarten heute – Wir kennen unsere Rechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz und BGB
- Ausführungsverordnung AVBayKiBiG
- Checkliste Kindeswohlgefährdung - Forum

III. Impressum:

Gemeindeverwaltung Aiterhofen

Straubinger Straße 4

94330 Aiterhofen

Telefon: 09421/9969-0

Fax: 09421/9969-25

E-Mail: vorzimmer@aiterhofen.de

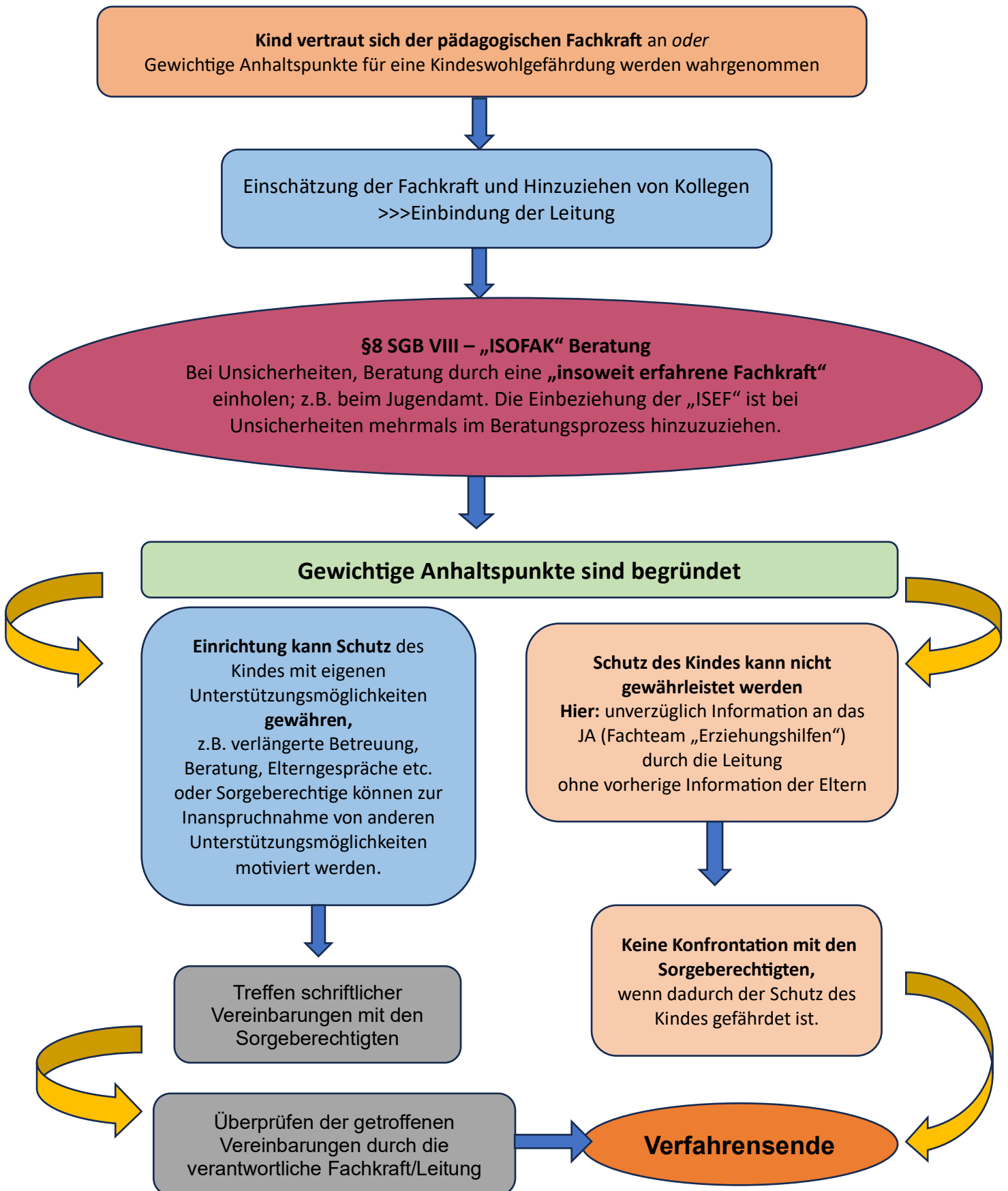
Ansprechpartner:

1. Bürgermeister: Herr Adalbert Hösl

Geschäftsführer:	Herr Rott Herr Dorfner (stellv.)
Verwaltung:	Frau Rauscher/Frau Mayer

Leitung der Aitrach Momi's: Petra -Danner

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen



Regionale (Kita-) Angebote zur Krisenintervention für den Landkreis Straubing-Bogen		
Kirche	Pfarrer Weber – Aiterhofen Pfarrerin Erna Meiser, Evang. Luth. Versöhnungskirche Marion David, KiS	09421-33580 09421-71420 0991-2709207 Mobil: 0171-7102864 MarionDavid@gmx.de
PSNV (Psychosoziale Notversorgung) wird bei Absetzen des Notrufs im Krisenfall automatisch verständigt!	Gabriele Hecht KIT BRK Thomas Spaett, KIT Malteser Hilfsdienst	09421-99520, mit der Bitte um Weiterleitung an PSNV psnv@kvstraubing.brk-de Mobil:0175-9342687
Nachbetreuung	Thomas Spaett, KIT Malteser Hilfsdienst (für Personal) Klaus Klein, BRK	Mobil:0175-9342687 Mobil: 0159-04091986 klein@kvstraubing.brk.de
Trauergruppen	Franziskus Hospizverein Straubing-Bogen e.V.	09421-12908
Polizei	Fr. Grimm Beauftragte für Kriminalitätsoffer	09421-868-1333
Jugendamt IseF (insofern erfahrene Fachkraft)	Doris Kohl	09421-973 309 kohl.doris@landkreis-straubing.de
Erziehungs- u. Familienberatung		info@eb-straubing.de
Freie Praxen	Dr. med. Alexandru Coman, Kinder- und Jugendpsychiater Dr. med Brigitte Schmidtler, Kinder- und Jugendpsychiaterin	09422-2039504 info@kjp-straubing-bogen.de 09421-9610930 info@kinderpsychiatrie-straubing.de

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit	Fr. Luginger Fr. Rinkl	09421-973 439 Luginger.Marina@landkreis-straubing-bogen.de 09421-973 219 Rinkl.Rosi@landkreis-straubing-bogen.de
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	Krankenhausgasse 15 94315 Straubing	09421-18872-0 info@beratungsstelle-straubing.de
Familienberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes:	Amselstraße 30 94315 Straubing	09421-7899345 familienhilfe@ksb-straubing.de
Opfer-Telefon: Weißer Ring		116006